

## Meldung des bayerischen Kultusministeriums zum Thema Abschlussklassen ab 27.04.

**Öffnung der Schulen für Abschlussklassen ab 27. April 2020 und Fortsetzung des „Lernens zuhause“ in den übrigen Jahrgangsstufen: So geht es mit dem Unterrichtsbetrieb an den bayerischen Schulen nach den Osterferien weiter.** Das bayerische Kabinett hat in seiner Sitzung am 16. April 2020 eine **Öffnung der bayerischen Schulen für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der weiterführenden und beruflichen Schulen ab dem 27. April beschlossen.**

Die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab dem 27. April ist für folgende Jahrgangsstufen und Schularten vorgesehen:

- **Mittelschule:** Jahrgangsstufe 9 (soweit für eine Prüfung angemeldet) bzw. Jahrgangsstufe 10
- **Realschule:** Jahrgangsstufe 10
- **Wirtschaftsschule:** zweistufige Wirtschaftsschule: Jahrgangsstufe 11; drei- und vierstufige Wirtschaftsschule: Jahrgangsstufe 10
- **Gymnasium:** Q12
- **Förderschule**
  - **Förderzentren:** Wiederaufnahme des Unterrichts nur in Klassen, die nach dem Lehrplan für die allgemeinen Schulen unterrichten; dabei Unterricht ausschließlich für Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe, die für eine Prüfung angemeldet sind (MSA, QA oder theoretentlastete Prüfung zum erfolgreichen Abschluss der Mittelschule)
  - **Sonderpädagogisches Förderzentrum und Förderzentrum Lernen:** Klassen der Jahrgangsstufe 9
  - **Realschulen und berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung:** Unterricht für die Abschlussklassen; Orientierung am Vorgehen der jeweiligen allgemeinen Schulen
- **FOS/BOS:** Fachabiturklassen: Jahrgangsstufe 12, Abiturklassen: Jahrgangsstufe 13
- **Berufsschulen:** Fachklassen vor Kammerprüfung, Klassen des vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahres (BGJ)
- **Berufsfachschulen:** Abschlussklassen
- **Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachakademien:** alle Abschlussklassen
- **Fachschulen:** Abschlussklassen

### Rahmenbedingungen

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes für den Unterricht in den Abschlussklassen werden besondere Rahmenbedingungen gelten. Beispielsweise soll der Unterricht in **maximal halber Klassenstärke** mit 10 bis 15 Schülern durchgeführt werden, um in den Klassenzimmern einen Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleisten zu können. An bestimmten Schulen kann auch ein **zeitlich versetzter Schulbeginn** oder Schichtbetrieb notwendig werden. Auch für das Verhalten im Schulhaus werden Sonderregelungen getroffen.

### Andere Jahrgangsstufen

Für alle anderen Jahrgangsstufen einschließlich der Grundschulklassen wird das „Lernen zuhause“ bis auf Weiteres fortgeführt. Eine weitere Ausweitung des Unterrichtsbetriebs – z. B. auf die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule oder auf die Klassen, die im nächsten Jahr ihren Abschluss machen – ist derzeit frühestens ab dem 11. Mai vorstellbar. Hierüber wird noch gesondert entschieden. Die Notbetreuung findet weiter statt.

Weitere Informationen erhalten Sie von den zuständigen Schulen und auf unserer [Homepage](#).